



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. Juli 2023

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Steffen Janich u. a. und der Fraktion der AfD
Unerlaubte Einreisen nach Sachsen von Oktober 2022 bis Mai 2023
BT-Drucksache 20/7451**

Anlagen: -2-

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Hinweis:

Ein Teil der Antwort ist VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Steffen Janich u. a. und der Fraktion der AfD

Unerlaubte Einreisen nach Sachsen von Oktober 2022 bis Mai 2023

BT-Drucksache 20/7451

Vorbemerkung der Fragesteller:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Unerlaubte Einreisen nach Sachsen und die Migrationsfolgen der russischen Teilmobilisierung“ auf Bundestagsdrucksache 20/4131 hat die Bundesregierung die Daten zu illegalen Einreisen nach Sachsen oder unerlaubten Aufenthalten in Sachsen im Zeitraum vom Januar 2022 bis Ende September 2022 mitgeteilt.

Aus den mitgeteilten Zahlen der illegalen Einreisen, aus welchen ein kontinuierlicher Anstieg der Zahlen zur illegalen Einreise zu entnehmen ist, geht hervor, dass im September 2022 4713 unerlaubt eingereiste Personen von der Bundespolizei festgestellt worden sind, während diese Zahl im Januar 2022 noch bei 488 Personen lag. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen im Wesentlichen die Daten hierzu für den Zeitraum vom Oktober 2022 bis zum 31. Mai 2023 aktualisiert werden.

1:

Wie viele Nichtdeutsche sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten Oktober 2022 bis Mai 2023 unerlaubt nach Sachsen eingereist oder haben sich illegal in Sachsen aufgehalten (bitte nach Monaten, feststellenden Bundespolizeidienststellen, Alter und Geschlecht der Eingereisten aufschlüsseln)?

Zu 1:

Nach der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) wurden im Zeitraum Oktober 2022 bis Mai 2023 12.981 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt, welche über die Bundesgrenze im Freistaat Sachsen nach Deutschland einreisten. Im selben Zeitraum hat die Bundespolizei 960 unerlaubt aufhältige Personen festgestellt. Dies umfasst jeweils auch Feststellungen von Bundespolizeidienststellen außerhalb des Freistaates Sachsen. Die erbetenen Aufschlüsselungen können den Übersichten in der Anlage entnommen werden.

2:

Aus welchen Einreisestaaten kamen die in Frage 1 unerlaubt eingereisten oder illegal Aufhältigen nach Sachsen (bitte nach Polen, Tschechien, sonstigen Staaten oder „unbekannt“ aufschlüsseln)?

Zu 2:

Die erbetene Aufschlüsselung in Bezug auf die festgestellten unerlaubt eingereisten Personen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (Quelle: PES). Eine Erhebung der Staaten, in denen sich unerlaubt aufhältige Personen vor Einreise nach Deutschland aufhielten, erfolgt nicht.

Unerlaubt eingereiste Personen nach Grenzen								
Grenze	2022			2023				
	10	11	12	01	02	03	04	05
Polen	1.365	1.438	824	701	475	707	1.269	1.493
Tschechische Republik	1.287	698	220	157	115	239	378	445
sonstige	43	72	51	45	32	35	30	46
unbekannt	113	186	125	98	51	49	96	98
Gesamt	2.808	2.394	1.220	1.001	673	1.030	1.773	2.082

3:

Welche fünf häufigsten Staatsbürgerschaften hatten die in Frage 1 erfragten Einwanderer (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 3:

Die erbetene Aufschlüsselung kann den nachfolgenden Übersichten entnommen werden (Quelle: PES).

Unerlaubt Eingereiste nach Staatsangehörigkeit (Top 5)								
Staatsangehörigkeit	2022			2023				
	10	11	12	01	02	03	04	05
Gesamt	2.808	2.394	1.220	1.001	673	1.030	1.773	2.082
<i>davon</i>								
syrisch	1.351	1.116	545	367	231	397	695	787
afghanisch	182	170	126	145	158	107	375	491
türkisch	525	362	160	112	48	171	143	216
ägyptisch	284	187	85	65	49	41	83	44
jemenitisch	95	81	31	26	10	74	152	83

Unerlaubt aufhältige Personen nach Staatsangehörigkeit (Top 5)								
Staatsangehörigkeit	2022			2023				
	10	11	12	01	02	03	04	05
Gesamt	122	79	86	70	92	113	170	228
<i>davon</i>								
syrisch	23	12	7	6	17	44	76	127
georgisch	6	12	16	14	8	15	12	14
türkisch	12	7	1	1	16	8	16	23
afghanisch	10	2	3	9	4	4	11	13
albanisch	9	-	13	1	-	7	5	2

4:

Hat sich an der Einschätzung der Bundesregierung, wesentliche Einflussfaktoren für das aktuelle Feststellungsniveau an unerlaubten Einreisen an der deutschen Grenze zu Tschechien im Land Sachsen seien die Migrationsbewegung aus der Türkei über die Balkanroute sowie die Visabefreiungspolitik Serbiens zugunsten der Staatsangehörigen von Drittstaaten (vgl. Bundestagsdrucksache 20/4131, S. 3) etwas geändert und

- a) wenn ja, was (bitte gegebenenfalls weitere Einflussfaktoren benennen, bitte begründen)?*
- b) wenn nein, was hat die Bundesregierung unternommen, um diese beiden genannten Einflussfaktoren abzumildern?*

Zu 4, 4 a) und 4 b):

Die Fragen 4, 4 a) und 4 b) werden im Zusammenhang beantwortet. Die Migrationslage an der deutsch-tschechischen Landgrenze wird weiterhin vorrangig von der irregulären Migration in Fortsetzung der Routen durch die Staaten der Balkanregion bestimmt. Diese speisen sich auch aus Einreisen auf dem Luftweg nach Serbien, wengleich sich das Ausmaß der Nutzung Belgrads als Luftfahrt Drehkreuz nach partieller Anpassung des serbischen Visaregimes in den letzten Monaten verringert hat.

Für entsprechende Anpassungen des serbischen Visaregimes hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern eingesetzt. Darüber hinaus setzt die Bundespolizei u. a. im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie in den Herkunfts- und Transitstaaten der irregulären Migration Dokumenten- und Visumberater zur Beratung ein, bekämpft die Schleusungskriminalität auch auf europäischer und internationaler Ebene und beteiligt sich an Einsätzen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex.

5:

Wie viele tatverdächtige mutmaßliche Schleuser konnten nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von Oktober 2022 bis Mai 2023 in Sachsen festgestellt und festgenommen werden?

6:

Welche fünf häufigsten Staatsbürgerschaften hatten die in Frage 5 erfragten Schleuser (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 5 und 6:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 im Zusammenhang beantwortet. Nach Auswertung der PES hat die Bundespolizei im Zeitraum Oktober 2022 bis Mai 2023 422 Schleuser in Sachsen festgestellt. Die erbetene Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Schleuser nach Staatsangehörigkeit (Top 5)								
Staatsangehörigkeit	2022			2023				
	10	11	12	01	02	03	04	05
Gesamt	87	87	37	29	33	49	37	63
<i>davon</i>								
ukrainisch	4	16	7	8	4	12	8	19
syrisch	27	13	11	4	3	6	7	6
tschechisch	18	16	1	1	3	3	7	3
türkisch	8	5	4	2	-	4	3	4
georgisch	2	11	1	1	1	5	-	4

7:

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen unerlaubten Einreisen nach Sachsen und in Anbetracht der Kritik aus den Ländern, wonach der Bund die Mittel habe, um den Flüchtlingsstrom zu steuern und er dürfe die Kommunen nicht im Regen stehen lassen (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/migration-berlin-bund-und-laender-bei-kosten-fuer-fluechtlinge-weit-auseinander-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230508-99-604697?print=true) an ihrer Einschätzung fest, die vorübergehende Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der BRD im Bereich Sachsens zu Tschechien und Polen stelle mit Blick auf die Wahrung der Integrität des Schengenraums das letzte mögliche Mittel im Ausnahmefall dar (Bundestagsdrucksache 20/4131, S. 4-5) und ab wann sind aus Sicht der Bundesregierung die Voraussetzungen für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an dieser Binnengrenze erreicht (bitte begründen)?

Zu 7:

Während die deutsch-österreichische Landgrenze angesichts der dort zusammenlaufenden europäischen Hauptmigrationsrouten seit Jahren den Schwerpunkt des Migrationsgeschehens an den deutschen Grenzen darstellt, ergeben sich an der deutsch-polnischen Grenze bislang schwankende Feststellungszahlen, die im Monatsvergleich erst seit Februar dieses Jahres über denen an der Landgrenze zu Österreich liegen. Die Feststellungen unerlaubter Einreisen an der deutsch-tschechischen Grenze sind mittlerweile gegenüber dem Herbst 2022 rückläufig.

Der Bund beobachtet die Entwicklung an den Grenzen weiterhin sorgfältig und geht weiterhin – wie auch im Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 vereinbart – im Dialog mit den Ländern und den betroffenen Nachbarstaaten lageangepasst vor. Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen im Schengenraum ist nach geltendem Recht ultima ratio, Art. 25 Absatz 2 und 26 Schengener Grenzkodex, die zur Erreichung des damit verfolgten Zwecks geeignet und erforderlich sein muss.

Im Ergebnis dessen ist das ultima ratio-Instrumentarium der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an weiteren Grenzabschnitten derzeit nicht Gegenstand der Überlegungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Vielmehr gilt es aktuell, die intensivierten grenzpolizeilichen Maßnahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen fortzusetzen und alle Möglichkeiten der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fortzusetzen und auszubauen. In diesem Sinne hat sich die Bundesministerin des Innern und für Heimat am 26. Mai 2023 mit dem tschechischen Innenminister und am 30. Mai 2023 mit Vertretern des Ministeriums für Inneres und Verwaltung der Republik Polen verständigt.

8:

Was ist die Schlussfolgerung der von der Bundesregierung sorgfältig beobachteten Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen der Staaten Tschechien und Österreich an deren Grenzen zur Slowakei (Bundestagsdrucksache 20/4131, S. 5)?

Zu 8:

Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen durch die Tschechische Republik und die Republik Österreich im Jahr 2022 wurde in nationaler Entscheidung dieser Staaten getroffen. Ein Rückgang der unerlaubten Einreisen an der deutschen Grenze zur Tschechischen Republik konnte festgestellt werden.

9:

Um wie viele Bundespolizisten werden bzw. wurden die Dienststellen der Bundespolizei im Grenzgebiet zu Polen verstärkt, um den Grenzbereich auf den Straßen zwischen Deutschland und Polen besser gegen illegale Migrationsströme zu schützen (vgl. www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tagesthemen/video-1201678.html ab min 2:40)?

10:

Um wie viele Bundespolizisten werden bzw. wurden die Dienststellen der Bundespolizei verstärkt, um den Grenzbereich zwischen Deutschland und Polen auf dem Luft- und Schienenweg besser gegen illegale Migrationsströme zu schützen (ebd.)?

Zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet. Die Bundespolizei führt an der Grenze zu Polen auf allen Verkehrswegen intensivierete grenzpolizeiliche Maßnahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen durch. Die zuständigen Dienststellen führen diese Maßnahmen mit dem vorhandenen Stammpersonal durch und werden anlassbezogen durch Einsatzkräfte der Bundesbereitschaftspolizei unterstützt.

Konkrete Angaben zum Umfang der Verstärkung sind in einer als VS-NfD eingestuften Anlage beigefügt. Die konkreten Angaben zum Umfang der Verstärkung der zuständigen Bundespolizeidirektionen sind als VS-NfD eingestuft, da sie Rückschlüsse auf das einsatztaktische Konzept der Bundespolizei, insbesondere an der deutsch-polnischen Landgrenze, zulassen. Bei Bekanntwerden bestünde die Gefahr der Umgehung polizeilicher Maßnahmen und somit eine mögliche Gefährdung des polizeilichen Einsatzerfolges in Bezug auf die Verhinderung der unerlaubten Einreisen über die deutsch-polnische Landgrenze sowie, ggf. im Zuge von Ausweichbewegungen, über die deutsch-tschechische Landgrenze.

11:

Was ist derzeit unter der Aussage der Bundesinnenministerin zu verstehen, der Migrationsdruck aus Belarus sei auch ein Stück weit gesteuerter Migrationsdruck (vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/faeser-grenze-deutschland-polen-100.html)?

Zu 11:

Inwieweit staatliche Akteure Einfluss auf das Migrationsgeschehen auf der Ostroute nehmen, bleibt vage. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Migrationen von russischen und belarussischen Behörden zumindest toleriert wird. Etwasige Visaerleichterungen durch andere Drittstaaten können ein Missbrauchspotenzial darstellen.

12:

Wie begründet die Bundesinnenministerin die aktuell noch ungleichen Maßnahmen zur Grenzsicherung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu Österreich im Vergleich zu denen an der deutschen Grenze zu Polen und Tschechien und auf welchen Erwägungen beruht die Annahme der Bundesinnenministerin, die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Deutschland und Polen seien viel enger als beispielsweise an der Grenze zu Österreich, wo bereits seit langem stationäre Grenzkontrollen durchgeführt werden ([www.welt.de/regionales/berlin/article245602576/Faeser-bleibt-bei-Nein-zu-Grenzkontrollen-an-Grenze-zu-Polen.html#:~:text=Bundesinnenministerin%20Nancy%20Faeser%20\(SPD,sein%2C%20k%C3%BCndigte%20die%20Ministerin%20an.\)](http://www.welt.de/regionales/berlin/article245602576/Faeser-bleibt-bei-Nein-zu-Grenzkontrollen-an-Grenze-zu-Polen.html#:~:text=Bundesinnenministerin%20Nancy%20Faeser%20(SPD,sein%2C%20k%C3%BCndigte%20die%20Ministerin%20an.)))?

Zu 12:

Die Bundesregierung nimmt zu der zitierten Presseberichterstattung keine Stellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.